

Thema des Tages:
**SCHUMMELN
IM STUDIUM**

Alles nur geklaut

Immer wieder bedienen sich Schüler und Studenten bei der Abfassung ihrer Hausarbeiten ungeniert aus dem Internet
Doch Lehrer und Professoren sind Plagiatoren auf den Fersen – und das unerlaubte Kopieren kann teuer werden

Plagiat

Die Internet-Enzyklopädie Wikipedia definiert das Wort „Plagiat“ wie folgt:

Plagiat (vom lat. Wort *plagium*, „Menschenraub“ abgeleitet) ist die Vorlage fremden geistigen Eigentums beziehungsweise eines fremden Werkes als eigenes oder Teil eines eigenen Werkes. Dieses kann sowohl eine exakte Kopie, eine Bearbeitung (Umstellung von Wörtern oder Sätzen), eine Nacherzählung (Strukturübernahme) oder eine Übersetzung sein. Entscheidend, ob es sich um ein Plagiat handelt oder nicht, ist in der Wissenschaft immer die Vorgabe der eigenen geistigen Urheberschaft, das heißt wenn etwa Zitate oder verwendete Literatur nicht als fremdes geistiges Eigentum kenntlich gemacht wurden.

Es ist an sich nicht strafbar, ein Plagiat zu begehen. Möglicherweise verstößt ein Plagiator aber gegen:

- das Urheberrecht, wenn das Gestohlene noch urheberrechtlich geschützt ist. Es macht so gesehen einen Unterschied aus, ob man ein Gedicht von Goethe oder von einem lebenden Autor plagiiert.
- einen Arbeits- oder Honorarvertrag, wenn darin festgestellt wird, dass der Arbeitende kein Plagiat begehen darf.
- die Bestimmungen einer Prüfungsinstanz, beispielsweise einer Schule oder Hochschule. Das Plagiat führt je nach Regelung zu einer schlechten Note oder auch zum Ausschluss.

Quelle: Wikipedia

Plagiate in der Schule

Nicht nur Studenten bedienen sich für Haus- und Examensarbeiten verbotenerweise im Internet – auch schon Schüler wissen die Vorzüge von „Copy and Paste“ (Kopieren und Einfügen) zu schätzen. Dabei, so meint Plagiatsjägerin Professor Debora Weber-Wulff, fehle den minderjährigen Schülern oft jegliches Unrechtsbewusstsein: „Es ist doch erlaubt, alles aus dem Internet zu verwenden“, sei eines der Argumente der Schüler, oder „Es sind nur ein paar Sätze, die nicht besser formuliert werden können“. Das Problem ist so weit verbreitet, dass das Schulministerium ebenfalls einen Leitfa- den für Lehrer im Internet veröffentlicht hat. Dieser soll den Pädagogen helfen, Plagiate in Hausarbeiten besser zu entdecken. So empfiehlt das Ministerium beispielsweise, sich auf einschlägigen Internetseiten (siehe unten) umzusehen – und dann ein Thema für die Arbeit zu wählen, das nicht auf diesen Seiten vorkommt. Ansonsten finden Lehrer und Dozenten wichtige Tipps unter www.f4.ftw-berlin.de/~weberwu/papers/plagiat.shtml. ■ mh

Beliebte Internetseiten

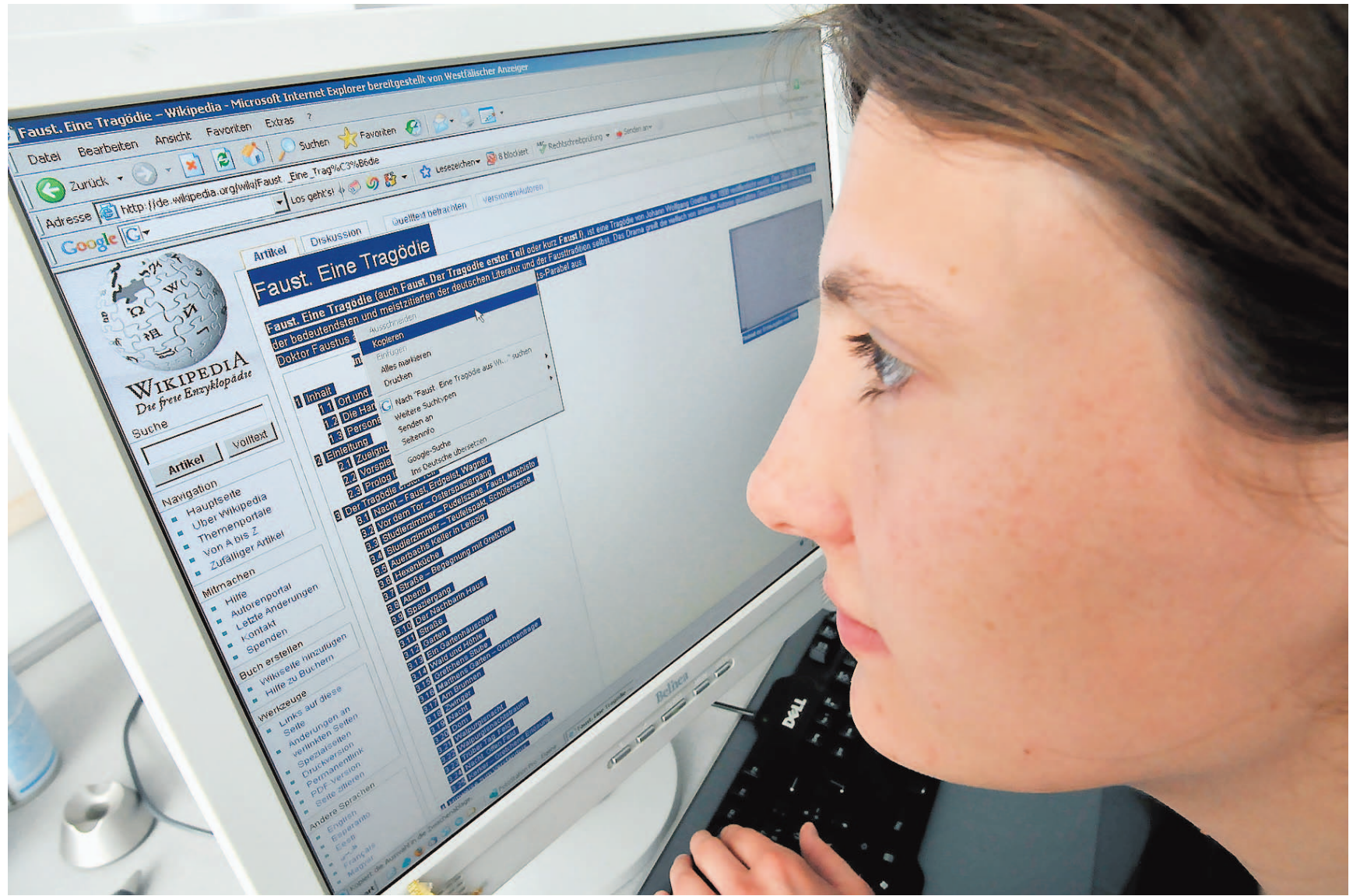
Das Internet ist eine wahre Fundgrube für Schüler und Studenten, die die „Arbeit“ in „Hausarbeit“ gerne umgehen wollen. Auf Seiten wie hausarbeiten.de, fundus.org oder gute-noten.de gibt es Hausarbeiten und Referate zu allen gängigen Themen – oft müssen die Schüler und Studenten für den Download der jeweiligen Arbeit aber bezahlen. Fertige Diplom-, Bachelor- oder Magisterarbeiten gibt es auf der Seite diplom.de. ■ mh

Von Daniel Rademacher

FRANKFURT ■ Abschreiben kann böse Folgen haben: Studenten, die es bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten mit dem Nachweis von Quellen nicht so genau nehmen, müssen in Baden-Württemberg mit dem Rauswurf rechnen. Eine entsprechende Verschärfung des Hochschulrechts ist kürzlich in Kraft getreten. Auch in anderen Bundesländern wollen sich einzelne Universitäten ein solches Fehlverhalten nicht mehr gefallen lassen. Doch macht ein einzelner abgeschriebener Satz ohne Fußnote einen Text gleich zu einem Plagiat? „Ja, auf jeden Fall“, sagt Debora Weber-Wulff. Sie ist Informatik-Professorin an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin und hat sich als „Plagiatsjägerin“ einen Namen gemacht. „Die Studenten müssen verstehen, dass es beim wissenschaftlichen Arbeiten darum geht zu zeigen, dass man sich mit den Quellen auseinandergesetzt hat und dass man eigene Antworten geben muss.“ Dieses Verständnis sei aber allzu oft schlicht nicht vorhanden, betont sie.

Studenten in NRW droht 50 000-Euro-Strafe

Es sei ja nicht so, dass überhaupt nichts Fremdes verwendet werden solle. „Sobald aber etwas zitiert wird oder eine fremde Argumentation mit einfließt, muss das kenntlich gemacht werden, ohne Ausnahme“, betont die gebürtige US-Amerikanerin, die sich seit 2001 mit dem Thema beschäftigt und immer wieder ins Staunen darüber kommt, welches Ausmaß Fälschungen im wissenschaftlichen Betrieb annehmen können. Einmal habe ein Informatikstudent bei ihr einen Text auf Englisch eingereicht, der ihr „zu perfekt“ vorkam. Bei einigen Nachforschungen stellte sie heraus, dass der Autor schlicht einen deutschen Text zu dem Thema gefunden und ihn per Übersetzungssoftware ins Englische gehievt hatte, wie sie erzählt. Aufgeflogen sei das Ganze wegen eines Verschreibers im deutschen Original, mit dem die Über-



Hausarbeiten leicht gemacht: Vor allem die Online-Enzyklopädie Wikipedia lädt zum (illegalen) Abschreiben ein. ■ Foto: Andreas Rother

setzungsmaschine nichts anfangen konnte. Die Software setzte das unbekannte Wort wie in solchen Fällen vorgelesen in Apostrophe, was die Professorin beim Lesen stutzig machte. Mit Hilfe von Google war der Originaltext rasch gefunden. Der Student kassierte eine 5,0. Auch das Verwaltungsgericht Münster hatte sich jüngst mit dem Fall eines Fälschers zu befassen: Der angehende Betriebswirt hatte seine Diplomarbeit ebenfalls mit der Note „mangelhaft“ zurückbekommen. Der Prüfungsausschuss begründete seine Bewertung damit, dass eine spezielle Software bei einem Internet-Abgleich erkannt habe, einzelne Passagen seien wörtlich oder mit mangelhafter Quellenangabe aus dem Netz übernommen

worden. Die Klage gegen diese Bewertung lehnten die Verwaltungsrichter ab. Hochschülern in Nordrhein-Westfalen droht bei einer vorsätzlich gefälschten Prüfungsleistung eine Geldbuße bis zu 50 000 Euro. Diese blieb dem BWL-Studenten zwar erspart, in seinem Fall kam es aber noch schlimmer: Da er schon eine Prüfung in den Sand gesetzt hatte, war für ihn nach dem zweiten Scheitern laut Prüfungsordnung die Laufbahn als Betriebswirt beendet. Matthias Jaroch vom Deutschen Hochschulverband, der Ständeververtretung der Professoren und des wissenschaftlichen Nachwuchses, sieht im Anfertigen eines Plagiats alles andere als ein Kavaliersdelikt. „Dies gilt insbesondere in der Wissenschaft, die der Suche nach Wahrheit und Erkenntnis verpflichtet ist“, unterstreicht er und verweist auf eine im Juli 2002 vorgelegte Resolution seines Verbands. Unter anderem sprechen sich die darin organisierten Pro-

fessoren dafür aus, dass Universitätslehrer den Studierenden frühzeitig die Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit vorzulegen und zu vermitteln haben. Generell liegen nach seinen Worten aber keine verlässlichen Zahlen darüber zu Plagiaten vor. Doch auch er ist der Ansicht, dass das Internet-Zeitalter einen Beitrag geleistet habe. Über die Verschärfung ihrer Sanktionsmöglichkeiten sind Hochschulen in Baden-Württemberg erfreut: Bislang habe es neben der Wertung einer Arbeit als „nicht bestanden“ keine Handhabe gegeben, heißt es von der Universität Heidelberg. „Diese haben wir nun – und zwar insbesondere auch für Fälle, in denen es nicht um eine Prüfungsleistung geht“, betont die Hochschule. Allerdings halte sich

die Zahl solcher Fälle doch in engen Grenzen. Gleichwohl rüsten Universitäten im Kampf gegen Fälschungen auf und benutzen beispielsweise professionelle Software. Solche Mittel hält Debora Weber-Wulff bei aller technischer Finesse aber beinahe für überflüssig. „Drei Wörter bei Google genügen, und man findet in aller Regel raus, ob eine Passage abgeschrieben wurde oder nicht.“ Aber woran erkennt sie entsprechende Stellen in den ja mitunter Hunderte Seiten langen Abhandlungen? „Da fällt auf einmal ein neuer Ton auf oder eine plötzlich völlig andere Wortwahl“, erzählt sie aus der Praxis. „Auch wenn ich selbst ein Wort im Lexikon nachschlagen muss, werde ich misstrauisch.“

Die Zahl solcher Fälle doch in engen Grenzen. Gleichwohl rüsten Universitäten im Kampf gegen Fälschungen auf und benutzen beispielsweise professionelle Software. Solche Mittel hält Debora Weber-Wulff bei aller technischer Finesse aber beinahe für überflüssig. „Drei Wörter bei Google genügen, und man findet in aller Regel raus, ob eine Passage abgeschrieben wurde oder nicht.“ Aber woran erkennt sie entsprechende Stellen in den ja mitunter Hunderte Seiten langen Abhandlungen? „Da fällt auf einmal ein neuer Ton auf oder eine plötzlich völlig andere Wortwahl“, erzählt sie aus der Praxis. „Auch wenn ich selbst ein Wort im Lexikon nachschlagen muss, werde ich misstrauisch.“

„Mit dem Internet ist das Unrechtsbewusstsein gesunken“

INTERVIEW Professor Joachim Wiemeyer, Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses an der Uni Bochum, zu Plagiaten
Überführten Studenten droht bereits beim ersten Täuschungsversuch im Extremfall der Ausschluss vom Studium

Professor Joachim Wiemeyer kennt sich aus mit Plagiaten. Der katholische Theologe ist Leiter des Gemeinsamen Prüfungsausschusses an der Uni Bochum. Mit ihm sprach Matthias Heselmann über das Abschreiben und das Erwischtwerden.

Was ist überhaupt das Schlimme an einem Plagiat?

Professor Joachim Wiemeyer: Jeder Student muss für seine Hausarbeiten und seine Abschlussarbeiten angeben, dass er die Arbeit selbständig angefertigt hat, und es wäre keine selbständige Arbeit, wenn ich einen Text vollständig oder in Teilen aus dem Internet herunterlade. Für eine eigene Arbeit benötigt man einen gewissen Zeitaufwand und eigene Anstrengung.

Ab wann ist denn ein Plagiat ein Plagiat?

Wiemeyer: Die Forderung ist ganz klar: Alle Quellen, die man benutzt, müssen angegeben werden, und wörtliche

Zitate müssen als solche gekennzeichnet sein. Wenn man eine ganze Seite aus einer anderen Arbeit kopiert, müsste man das rein formal als wörtliches Zitat kennzeichnen. Es wäre aber völlig unüblich, eine ganze Seite zu zitieren. In der Regel ist ein Zitat nie länger als ein oder zwei Sätze, der Rest muss selber interpretiert und herausgearbeitet werden.

Wie erkennt denn ein Lehrer oder Uni-Dozent ein Plagiat?

Wiemeyer: Zum Beispiel, indem man feststellt, dass der Stil einer Hausarbeit nicht einheitlich ist – etwa, wenn sich der Student in der Regel eher einfach ausdrückt, plötzlich aber ein Abschnitt in sehr viel komplexerer Sprache daherkommt. Eine zweite Möglichkeit ist, dass man beispielsweise verschiedene Stichwörter aus der Arbeit etwa bei Google oder einschlägigen Seiten wie Hausarbeiten.de eingibt. Vor allem, wenn Studenten Fehler aus



Professor Joachim Wiemeyer

dem Originaltext mitkopiert haben, findet man diese Originaltexte sehr einfach. Außerdem gibt es eine Plagiatsoftware, die gezielt das Internet absucht. In den USA etwa werden Studenten verpflichtet, alle Arbeiten elektronisch abzugeben, ein Großcomputer überprüft diese Arbeiten dann systematisch.

Soweit ist man in Deutsch-

land aber noch nicht?
Wiemeyer: Nein, aber einige Unis verlangen von ihren Studenten auch hier, dass sie ihre Arbeiten elektronisch abgeben und lassen diese dann von einer entsprechenden Software untersuchen.

Wenn ein Plagiat aufgedeckt wird – mit welchen Folgen muss der Student rechnen?

Wiemeyer: Als Vorsitzender des allgemeinen Prüfungsausschusses der Uni Bochum kann ich sagen, dass wir bei Examensarbeiten für den Bachelorabschluss schon mehrere Fälle gehabt haben. Ein Beispiel: Jemand kommt zum Professor in die Sprechstunde und möchte seine Arbeit zu einem ganz bestimmten Thema schreiben, weil er im Internet schon eine entsprechende Examensarbeit gefunden hat, die auch gut benotet wurde. Als der Professor hartnäckig bleibt und ein etwas anderes Thema vorgibt, fand sich am Ende trotzdem ein Teil der im Internet gefunde-

nen Arbeit in der Examensarbeit des Studenten. Daraufhin hat der Prüfungsausschuss die betreffende Person von allen weiteren Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen. Das heißt: Auch beim ersten Versuch, sich eine Arbeit verbotenerweise herunterzuladen, ist man nicht nur durchgefallen, sondern darf darüber hinaus dieses Fach in ganz Deutschland nicht mehr studieren, man ist endgültig mit dem Studium gescheitert. Zudem gibt es in NRW noch die Regelung, dass bis zu 50 000 Euro Geldstrafe fällig sind. In diesem Fall ist das nicht passiert: Wer sechs Semester umsonst studiert hat, Studiengebühren und Zeit investiert hat, der ist schon genug gestraft.

Das betrifft eine Examensarbeit – man kann sich vorstellen, dass bei einer einfachen Hausarbeit die Fallhöhe nicht ganz so hoch ist?

Wiemeyer: Bei einer normalen Seminararbeit fällt man durch

und kann diese wiederholen. Allerdings wird unter den Professoren verbreitet, wer mit einem Plagiat erwischt wurde – bei diesen Studenten wird dann in Zukunft genauer hingeschaut.

Ist es in Zeiten des Internets einfacher geworden, Arbeiten abzuschreiben?

Wiemeyer: Früher musste ein Student etwas aus Büchern oder Aufsätzen abtippen – das ist aber natürlich auch damals schon passiert. Jetzt ist es einfacher geworden, weil die Arbeit des Abtippens entfällt. Mit dem Herunterladen aus dem Internet ist auch das Unrechtsbewusstsein gesunken, weil Studenten ja gewöhnt sind, sich etwas herunterzuladen.

Macht das Internet denn auch das Auffinden von Plagiaten einfacher?

Wiemeyer: Wenn man als Dozent relativ geschickt ist, findet man Originaltexte relativ einfach – oder man benutzt eben eine Suchsoftware.